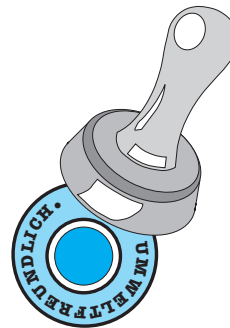
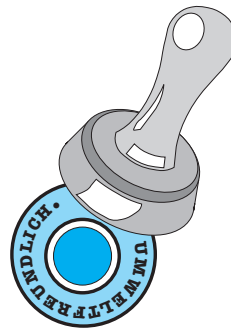
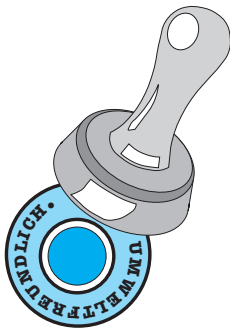
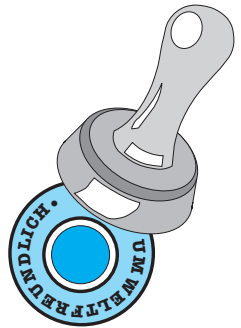
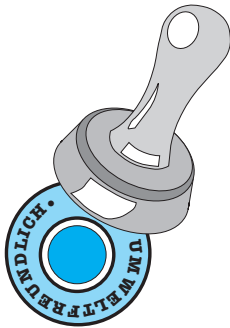
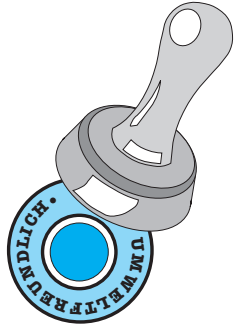


# LOGO?

Ökologisch ausgerichtete  
Kennzeichen für Produkte und  
Dienstleistungen



1992 war ein wichtiges Jahr im Umweltschutz. Über 170 Staaten einigten sich auf der Umweltkonferenz der Vereinten Nationen in Rio de Janeiro auf ein gemeinsames Leitbild: die nachhaltige, das heißt dauerhaft umweltgerechte Entwicklung. Neben den ökologischen sollen bei der Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung auch soziale und wirtschaftliche Aspekte beachtet werden.

Ein Schlüssel zur Nachhaltigkeit ist das Konsumverhalten der Menschen. Denn eines ist klar: Die Menschen - insbesondere in den Industrieländern - müssen ihre ressourcen- und energieverschwendenden Lebensstile ändern. Denn jeder kann etwas tun, zum Beispiel indem er beim alltäglichen Einkauf auf umwelt- und sozialverträgliche Produkte und Dienstleistungen achtet und diese gegenüber den umweltbelastenden Varianten bevorzugt.

Mittlerweile gibt es viele Kennzeichen - heute allgemein als „Logos“ bezeichnet -, die die Verbraucher nicht nur auf umwelt-, sondern auch auf sozialverträgliche Produkte und Dienstleistungen hinweisen: den „Blauen Engel“ für umweltfreundliche Produkte, das TRANSFAIR-Siegel für Produkte aus Entwicklungsländern und viele andere mehr. Solche Logos sollen das Bewußtsein für umweltverträgliche bzw. nachhaltige Produkte schärfen und so die Nachfrage nach solchen Waren verstärken. Aber Vorsicht! Nicht alle Kennzeichnungen stehen tatsächlich für umwelt- und sozialverträgliche Produkte und Dienstleistungen. Hinter einigen Logos und Bezeichnungen wie „Öko“ oder „Bio“ verbergen sich Mogelpackungen, die das ökologische Bewußtsein der Verbraucher ausnutzen, ohne dem erwarteten Anspruch gerecht zu werden.

Wie kann man als Verbraucher erkennen, welches Logo etwas taugt? Das wichtigste ist die Transparenz bei der Vergabe der Kennzeichen. Es muß offengelegt werden, wer nach welchen Kriterien das Emblem vergibt. Das deutsche Umweltzeichen - besser bekannt als der „Blaue Engel“ - ist weltweit das älteste und auch das erfolgreichste Emblem. Es ist ein privates Zeichen mit staatlicher Beteiligung. Daneben gibt es etliche von Verbänden initiierte Umweltlogos, firmen- oder institutseigene Zeichen. Jeder kann ein eigenes Logo ins Leben rufen. Es ist schwer, alle im Detail zu kennen und sie zu vergleichen. Wer allerdings den Träger oder die kennzeichnende Institution einzuschätzen weiß, der weiß schon mehr.

Denn sicher ist: Neutral organisierte Kennzeichen machen in der Regel das Entscheidungsverfahren und die aufgestellten Kriterien transparent. Firmeneigene Kennzeichnungen hingegen können undurchsichtig sein. Die beabsichtigte Aufklärung der Verbraucher leisten sie oft nicht. Leider werden sie auch häufig mit neutral organisierten Kennzeichen

verwechselt. Darum sollten Einzelfirmen möglichst keine eigenen Zeichen entwickeln. Statt dessen sollten sie sich zum Nutzen des Verbrauchers auf neutral organisierte beschränken. Zum Glück gibt es Verbraucherschutzverbände und andere Institutionen, die anmahnen, wenn für ein Produkt mit trügerischen Zeichen geworben wird.

Für viele umweltbewußte Verbraucher ist es von Interesse zu wissen, was sich hinter den Logos im einzelnen versteckt. Bescheiden solche Kennzeichen, daß ein Produkt auf allen Stationen seines Lebens umweltverträglicher ist als andere Waren. Was heißt fairer Handel? Wie wird so etwas geprüft?

Diese Broschüre informiert über die in Deutschland gebräuchlichsten umweltbezogenen Kennzeichen. Die hier vorgestellten Kennzeichen berücksichtigen meist mehrere Eigenschaften der Produkte. Etliche leisten auch einen Beitrag zum nachhaltigen Konsum. Auch Gebrauchstauglichkeit und Qualität der Produkte sind wichtige Beurteilungskriterien.

**Die in dieser Broschüre enthaltenen Bewertungen und Aussagen stammen zum überwiegenden Teil von den Zeichengebern und liegen somit in deren inhaltlicher Verantwortung. Der Herausgeber dieser Broschüre übernimmt keine Verantwortung für die Richtigkeit dieser Aussagen. Bei Rückfragen, Anregungen und Vorschlägen wenden Sie sich bitte an die angegebenen Kontaktstellen.**



Es enthält das Umweltemblem der Vereinten Nationen. In der Umschrift werden die wichtigsten Umwelteigenschaften des Produktes aufgeführt.

**Welches Ziel dahinter steht:**

Förderung von Produkten, die über deutlich bessere Umwelteigenschaften verfügen als vergleichbare konventionelle Waren.

**Welche Grundlagen es gibt:**

Das Umweltzeichen wurde 1977 von den für Umweltschutz zuständigen Ministern des Bundes und der Länder geschaffen.

Beim Umweltzeichenverfahren sind beteiligt: das Umweltbundesamt (UBA), Berlin, das Deutsche Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. (RAL), Sankt Augustin, und die Jury Umweltzeichen - ein unabhängiges Beschlußgremium.

Industrievertreter, Verbraucher- und Umweltverbände, Prüfstellen, das Umweltbundesamt sowie Sachverständige wirken in Expertenanhörungen bei der Entwicklung von Vergabekriterien mit.

Zwischen Herstellern und dem RAL werden Zeichennutzungsverträge geschlossen, nachdem vom RAL - in Zusammenarbeit mit dem UBA und dem Bundesland, in dem der Hersteller produziert - eingehend geprüft wurde, ob die Vergabegrundlagen eingehalten werden.

Die Kennzeichnung ist freiwillig.

**Welche Anforderungen gestellt werden:**

Für jede Produktgruppe werden im Umweltzeichen-Verfahren sogenannte Vergabegrundlagen - ein Kriterienkatalog, nach dem ein Produkt den Blauen Engel erhält - festgelegt.

Die Kriterien reichen von der Ressourcenschonung, also geringer Energie- und Wasserverbrauch sowie sparsamer Umgang mit Rohstoffen, über die Reduzierung von Schadstoffeinträgen in Luft, Wasser und Boden bis zu niedrigen Geräuschemissionen. Umweltzeichen-Produkte fördern darüber hinaus die Vermeidung, Verminderung und Verwertung von Abfällen.

In den Vergabegrundlagen werden technische Anforderungen an die Umwelteigenschaften aufgenommen. Ge-regelt wird auch, wie deren Einhaltung nachzuweisen ist.

Produkte mit Umweltzeichen sind genauso sicher oder gebrauchstauglich wie andere.

**Wer das Zeichen bekommt:**

1998 konnten mehr als 77 Produktgruppen - von Autowaschanlagen bis zu Zahnbürsten - mit dem Blauen Engel ausgezeichnet werden. Ende März 1998 trugen über 3.700 Produkte das deutsche Umweltzeichen. Dazu gehörten zum Beispiel so unterschiedliche Produkte wie Lacke, Heizungsanlagen oder Autoreifen. Das Logo wird nicht nur an deutsche Anbieter vergeben, sondern auch an ausländische.

Im Vergleich zu Umweltzeichen anderer Länder ist der Anteil ausländischer Zeichennehmer sogar auffällig hoch: Es sind 15% aller Zeichennehmer für 13 % aller Produkte.

**Infos**

Im Internet:  
<http://www.blauer-engel.de>

Umweltbundesamt,  
Postfach 33 00 22,  
14191 Berlin,  
Tel.: 030/8903-3705,  
Fax: 030/8903-3099

RAL - Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V.,  
Siegburger Str. 39,  
53757 St. Augustin,  
Tel.: 02241/160-50,  
Fax: 02241/160-511





### **Welches Ziel dahinter steht:**

Europaweit sollen die Produkte gefördert werden, die im Vergleich zu herkömmlichen Waren geringere Umweltauswirkungen haben. So soll sich der Umweltschutzgedanke bei der Herstellung, dem Gebrauch und der Entsorgung von Produkten auch international stärker durchsetzen.

### **Welche Grundlagen es gibt:**

Mit der Verordnung des Rates (EWG) über ein gemeinschaftliches System zur Vergabe eines Umweltzeichens vom 23. März 1992 wurde die „Euroblume“ ins Leben gerufen.

In jedem Mitgliedsstaat der Europäischen Union gibt es sogenannte zuständige Stellen für das EU-Umweltzeichen. Das sind in Deutschland das Umweltbundesamt (UBA), Berlin, und das Deutsche Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. (RAL), Sankt Augustin.

Vertreter von Gewerkschaften, Handel, Industrie, Umweltschutzorganisationen und Verbrauchern können während des gesamten Umweltzeichen-Verfahrens ihre Positionen einbringen.

Zeichennutzungsverträge schließen Firmen mit den zuständigen Stellen des Landes, in dem sie ihre Produkte herstellen. Geprüft wird, ob die Vergabegrundlagen eingehalten werden. Alle Mitgliedsstaaten sind dabei einbezogen.

Die Kennzeichnung ist freiwillig.

### **Welche Anforderungen gestellt werden:**

Für jede Produktgruppe wird im Umweltzeichen-Verfahren ein Kriterienkatalog über seine Umwelteigenschaften erarbeitet. Es wird auch geklärt, wie diese nachzuweisen sind.

Die Euroblume stellt hohe Ansprüche an ein Produkt: geringe Boden-, Wasser- und Luftverschmutzung, wenig Abfall und sparsamer Umgang mit Energie und Ressourcen während des ganzen Lebens von den Vorstufen, der Produktion, dem Vertrieb, der Nutzung bis zur Entsorgung - also von der Wiege bis zur Bahre.

Gebrauchstauglichkeit und Sicherheit sind ebenso ein Muß.

### **Wer das Zeichen bekommt:**

Auf knapp 200 Produkten findet man im Juli 1998 die Euroblume. Wandfarben stellen die populärste Produktgruppe dar, gefolgt von Waschmaschinen und Bettwäsche. Insgesamt können derzeit 11 Produktarten die Umweltmarge erhalten - von Farben und Lacken über Kühl- und Gefriergeräten bis hin zu Küchenrollen und Toilettenpapier. 25 Hersteller und ein Importeur haben das Zeichen beantragt. Sie kommen aus Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Irland, den Niederlanden, Portugal, Schweden, Spanien und aus Zypern. In Deutschland wurde noch kein Vertrag abgeschlossen.

### **Infos**

Im Internet:  
<http://europa.eu.int/ecolabel>  
Umweltbundesamt,  
Postfach 330022,  
14191 Berlin,  
Tel.: 030/8903-3699,  
Fax: 030/8903-3099

RAL - Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V.,  
Siegburger Str. 39,  
53757 St. Augustin,  
Tel.: 02241/160-50,  
Fax: 02241/160-511

Europäische Union,  
Generaldirektion XI,  
Wetstraat 200,  
B-1049 Brussel,  
Tel.: +32/2-2990324,  
Fax: +32/2-2955684



## Umweltzeichen anderer Länder

## Nationale Umweltzeichen

### Welches Ziel dahinter steht:

1977 schaffte Deutschland mit dem „Blauen Engel“ das erste Umweltzeichen der Welt. Mittlerweile gibt es auch in anderen europäischen Ländern nationale Kennzeichen wie den nordischen Schwan in Skandinavien oder die nationalen Zeichen in Kroatien und der Tschechischen Republik. Kanada, die USA, Japan und viele andere außereuropäische Staaten haben ebenfalls nationale oder überregionale Umweltzeichen. Die Absicht: Verbraucher über umweltfreundlichere Produkte zu informieren. Der produktbezogene Umweltschutz wird damit weltweit vorangebracht.

### Welche Grundlagen es gibt:

In der Regel sind Umweltzeichen mit Unterstützung des Staates initiiert, kontrolliert und mehr oder weniger finanziert. Direkten Einfluß auf Entscheidungen nehmen die Regierungen allerdings nicht.

Zumeist schließen zuständige nationale Stellen mit Herstellern gebührenpflichtige Zeichennutzungsverträge ab. Ein gekennzeichnetes Produkt trägt ein Label, zum Beispiel den Umweltbaum - ein Logo von Friedensreich Hundertwasser - in Österreich. Aufschriften können den Grund der Kennzeichnung angeben.

Die Umweltzeichen werden nach Kriterien vergeben, die in einem transparenten Prozeß von Experten in Zu-

sammenarbeit mit verschiedenen Interessengruppen entwickelt werden. Die Kennzeichnungen sind immer freiwillig.

### Welche Anforderungen gestellt werden:

Welche Produktgruppen in das Umweltzeichenprogramm aufgenommen werden und nach welchen Kriterien die Logos vergeben werden, entscheiden unabhängige Gremien. Sie werden von Experten, Vertretern aus Handel, Industrie, Politik gebildet. Dazu gehören selbstverständlich auch Umwelt- und Verbraucherverbände.

### Wer die nationalen Umweltzeichen bekommt:

Mit über 3700 gekennzeichneten Produkten ist der Blaue Engel nicht nur das älteste, sondern auch das erfolgreichste Umweltzeichen. Er gilt nur in Deutschland. Alle nationalen Logos gelten ausschließlich in ihrem eigenen Land oder einer Region. Allerdings können sie auch ausländische Hersteller beantragen.

### Infos

Für die weltweite Vernetzung der Umweltzeichenorganisationen wurde die Global Ecolabelling Network (GEN) gegründet. Im Internet gibt es unter <http://www.interchg.ubc.ca/ecolabel/gen.html> weitere Infos und links zu den nationalen Umweltzeichen.

Logo	Land	zuständige Stelle/n	Start	Zahl der gekennzeichneten Produkte (Stand August 1998)	Weitergehende Informationen sind erhältlich bei:
	Österreich	Umweltbundesamt Bundesministerium Arbeitsgemeinschaft	1991	310 Produkte + 40 Tourismusbetriebe	Bundesministerium für Jugend, Familie u. Umwelt Stubenbastei 5, A- 1010 Wien Tel.: +43-515222709 Fax: +43-515227649 Homepage: <a href="http://www.bmu.gv.at/bmu/bmu/fachinfo/wum/UWZhome">http://www.bmu.gv.at/bmu/bmu/fachinfo/wum/UWZhome</a>
	Niederlande	Stichting Milieukeur (private Organisation)	1992	93	Stichting Milieukeur Eisenhowerlaan 150 NL-2517 KP Den Haag Tel.: +31-70-3586300 Fax: +31-70-3502517 Homepage: <a href="http://www.ecomarkt.nl/milieukeur/index.htm">http://www.ecomarkt.nl/milieukeur/index.htm</a>
	Nordischer Rat (Schweden, Finnland, Norwegen, Island, Dänemark)	Nordischer Rat (multi- nationales Gremium)	1990	ca. 1500	Swedish Standards Institution SIS Environmental Labelling Box 6455 S-11382 Stockholm Tel.: +46-8-66 10 300 Fax: +46-8-8307757 Homepage: <a href="http://www.sis.se/Miljo/ecolabel.htm">http://www.sis.se/Miljo/ecolabel.htm</a>
	Spanien	AENOR (Standar- disierungs- instanz)	1994	17	AENOR Cl. Genova, 6 E-28004 Madrid Tel.: +349-1-4326000 Fax: +349-1-3190581 Homepage: <a href="http://www.aenor.es">http://www.aenor.es</a>
	Frankreich	AFNOR (Standar- disierungs- instanz)	1992	221	AFNOR Tour Europe Cedex 7 F-92049 Paris La Defense Tel.: +33-1-42915916 Fax: +33-1-42915686
	Ungarn	HELO (Hungarian Eco-Label- ling Orga- nisation)	1993	ca. 90	Környezetbarát Termék Kht. Garibaldi u.1. Budapest 1054 Hungary, Tel. und Fax: +36-1-312-9920

## RAL-Gütezeichen



## RAL-anerkannte Güte- und Prüfbestimmungen

(Bsp.: Rinde, HSM, Baustoff-Recycling)

### Welches Ziel dahinter steht:

Dem Verbraucher garantieren Gütezeichen eine hohe Qualität von Waren oder Dienstleistungen. Denn: Die Kennzeichnung wird nur vergeben, wenn alle an nachvollziehbaren Maßstäben gemessenen und allgemein anerkannten Eigenschaften einer Ware oder Leistung erfüllt werden. Auch Umweltaanforderungen spielen für die Qualitätskennzeichnung eine wesentliche Rolle.

### Welche Grundlagen es gibt:

Das Deutsche Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. (RAL), Sankt Augustin, ist Träger der Gütezeichen. Sie werden von den jeweiligen Gütegemeinschaften vergeben.

An der Ausarbeitung der Kriterien - die Grundlage für die Verleihung des Gütezeichens - werden Behörden, die betroffenen Verbände aus der Industrie, Handel, Handwerk, wissenschaftlich-technische Organisationen und Prüfinstitute in einem sogenannten Anerkennungsverfahren beteiligt.

Das Gütezeichen wird unbefristet verliehen. Der Zeichennutzer muß dem neutral festgelegten Prüfumfang zustimmen: In der Regel wird zweimal jährlich geprüft.

### Welche Anforderungen gestellt werden:

Umweltaspekte werden bei allen Gütezeichen berücksichtigt. Beispiele: Gütezeichen für Holzschutzmittel, für Rinde, für den Pflanzenbau und für Tapeten.

Für Produkte und Dienstleistungen, die im Zeichen des Umweltschutzes stehen, wie Recycling-Baustoffe, Komposterzeugnisse oder Asbestsanierung sind sogar spezielle RAL-Gütezeichen entwickelt worden.

### Wer die RAL-Gütezeichen bekommt:

Anspruch auf das Gütezeichen hat jeder, der die Anforderungen - per Nachweis - erfüllt. Dann bekommt er es von der Gütegemeinschaft verliehen. Derzeit sind das 151.

### Infos

RAL, Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V., Siegburger Str. 39, 53757 St. Augustin, Tel.: 02241/1605-0, Fax: 02241/1605-11

Außerdem hat der RAL zwei Broschüren herausgegeben: „Grundsätze für Gütezeichen“ und „Gütezeichen-Übersicht“. „Gütezeichen und Umweltschutz“ heißt eine Veröffentlichung des Umweltbundesamtes in seiner Reihe TEXTE (2/95) zu diesem Thema.

## TÜV-Qualitätszeichen



## Umweltsiegel und Schadstoffarm

### Welches Ziel dahinter steht:

Die Unternehmensgruppe TÜV Süd-Deutschland hat zwei Zeichen ins Leben gerufen: „Umweltsiegel“ und „Schadstoffarm“. Das erste findet man auf Produkten, die überwiegend aus Naturstoffen bestehen, das zweite auf solchen aus synthetischen Materialien. Beide geben dem umweltbewußten Verbraucher eine Orientierung beim Einkauf. Und Unternehmen mit Engagement im Umweltschutz werden unterstützt.

### Welche Grundlagen es gibt:

Der TÜV Umwelt Service und der TÜV Produkt Service bieten die Qualitätszeichen gemeinsam an. Der TÜV Süddeutschland hat sie initiiert.

Naturstoffe werden entsprechend den Kriterien des sogenannten Umweltstandards (UT 21) geprüft. Erfüllen sie diese, dann wird das Umweltsiegel vergeben. Dazu schließt der Hersteller einen Zeichennutzungsvertrag mit der TÜV Ecoplan Umwelt GmbH, München.

Das gleiche Verfahren gilt für synthetische Stoffe, doch die Kriterien sind anders: Produkte mit der Auszeichnung „Schadstoffarm“ entsprechen dem Prüfstandard SA.

Jährlich werden die Produkte per Stichprobe überwacht.

Die Auszeichnung ist für drei Jahre gültig und freiwillig.

### Welche Anforderungen gestellt werden:

Für Naturstoffe und synthetische Materialien wurden verschiedene Anforderungen erarbeitet. Denn bei Textilien aus Schafwolle spielen zum Beispiel Pestizide eine Rolle, bei Polyamidfasern nicht.

Das Umweltsiegel erhalten Produkte, die vor allem aus natürlichen und/oder ökologisch und gesundheitlich unbedenklichen Stoffen hergestellt sind. Darüber hinaus soll die Produktion selber möglichst umweltschonend sein. Sie darf nicht dem Artenschutz widersprechen. Kinderarbeit ist tabu. Nicht nur bei der Herstellung, sondern auch beim Gebrauch und der Entsorgung sollen Mensch und Umwelt so wenig wie möglich belastet werden, das heißt: wenig Energie verbrauchen, Rohstoffe schonen, möglichst wiederverwertbare Materialien verwenden. Dabei müssen die Produkte genauso funktionieren und sicher sein wie andere vergleichbare Waren.

Mit dem Zeichen „Schadstoffarm“ wird dokumentiert, daß das Produkt aus gesundheitlich unbedenklichen Materialien besteht.



## Regionale Qualitäts- und Herkunftszeichen

## Regionalzeichen

### Wer die Zeichen bekommt:

Bisher bestehen für beide Kennzeichen Richtlinien für Dämmstoffe, Mörtel- und Betonprodukte, textile Bodenbeläge und Wandfarben. Für Matratzen sind bisher nur Umweltsiegelkriterien erarbeitet worden. „Schadstoffarm“ zeichnet darüber hinaus Textilien und Möbel aus. Weitere Kriterienkataloge sind in Arbeit, so zum Beispiel für glatte Bodenbeläge und Spielzeug.

### Infos

Im Internet: <http://www.ecoenvi.de>  
 TÜV Ecoplan Umwelt GmbH,  
 Unternehmensgruppe TÜV  
 Süddeutschland,  
 Westendstraße 199,  
 80686 München,  
 Tel.: 089/5791-2751,  
 Fax: 089/5791-1098

### Welches Ziel dahinter steht:

Zahlreiche regionale Initiativen haben sich in den letzten Jahren gebildet. Sie werben mit regionalen Qualitäts- und Herkunftszeichen für Produkte aus der Region. Sie haben ihren Platz oft in strukturschwachen, ländlichen Gebieten. Ihr Ziel: Förderung der regionalen Wirtschaft. Doch es geht nicht nur um den ökonomischen Aspekt, sondern auch darum, sozial- und umweltverträgliche Arbeits- und Produktionsformen zu stärken.

### Welche Grundlagen es gibt:

Nachhaltiger Konsum ist ein wesentlicher Baustein der nachhaltigen Entwicklung - das Leitbild für das 21. Jahrhundert, auf das sich 1992 auf der UN-Umweltkonferenz in Rio de Janeiro über 170 Staaten geeinigt haben. Dazu gehören regionale Wirtschaftskreisläufe. Sie werden von den Regionalzeichen unterstützt: Durch die Vermarktung regionaler Produkte wird die heimische Wirtschaft gefördert, Arbeitsplätze werden erhalten. Gleichzeitig werden Umweltbelastungen vermieden, die zum Beispiel durch lange Transportwege hervorgerufen werden.

### Welche Anforderungen gestellt werden:

Sie werden von den Initiativen selbst bestimmt.

Regionalzeichen	Name	Produkt	Start	Region	Infos
	Altmühltaler Lamm	Lamm, Schaf	1996	unteres Altmühltal Bayern	Landschaftsverband Mittelfranken Eyberstraße 2 91522 Ansbach Tel.: 0981/9504-247 Fax: 0981/9504-246
	Hessische Apfelwein- und Obstwieseneroute	Streuobst	1993	Main-Taunus-Kreis Hessen	Main-Taunus-Streuobst e.V. Am Kreishaus 1-5 65719 Hofheim/Taunus Tel.: 06192/201-393 Fax: 06192/201-639
	Prignitzer Weiderind	Rinder, Kühe	1992	Landkreis Prignitz Brandenburg Landkreis Ludwigslust Mecklenburg-Vorpommern	Landschaftspflegeverband „Lenzener Elbtalau“ e.V. Am Bahndamm 11 19309 Lenzen Tel.: 038792/924-0 Fax: 038792/724-44
	Brucker Land	Brot, Mehl, Getreide	1994	Landkreis Fürstentfeldbruck Bayern	Brucker Land Solidargemeinschaft Adelshofener Straße 8 82276 Nassenhausen Tel.: 08145/6269 Fax: 08145/5565

### Wer die Zeichen bekommt:

Bundesweit gibt es Mitte 1998 mehr als 500 Regionalinitiativen, laut Angaben des Deutschen Verbandes für Landespflege (DVL), Ansbach. Zu den regional gekennzeichneten Produkten gehört eine Palette landwirtschaftlicher Erzeugnisse, zum Beispiel Fleisch aus extensiver Rinderhaltung oder Saft aus Streuobst.

### Infos

Unter dem Titel „Regionalprodukte zur Förderung eines nachhaltigen Konsums“ - ein Projekt vom Deutschen Verband für Landschaftspflege (DVL), Ansbach, und vom Naturschutzbund Deutschland (NABU), Bonn - wird derzeit unter anderem ein „Netzwerk Regionalinitiativen“ geschaffen. Der DVL bietet auch ein Verzeichnis von Regionalinitiativen in Deutschland an. Die Adresse: DVL, Eyber Straße 2, 91522 Ansbach, Tel.: 0981/9504-247, Fax: 0981/9504-246



## Kennzeichnung von Produkten aus Entwicklungsländern



## TransFair

### Welches Ziel dahinter steht:

TransFair, der Verein zur Förderung des Fairen Handels mit der „Dritten Welt“, fördert die benachteiligten Produzenten in Afrika, Asien und Lateinamerika, um ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Ziel von TransFair ist es, den Erzeugern von qualitativ hochwertigen Produkten einen fairen Lohn für ihre Arbeit zu ermöglichen.

### Welche Grundlagen es gibt:

TransFair ist keine Handelsfirma, sondern eine gemeinnützige und unabhängige Siegelinitiative. Firmen, die Produkte mit dem Gütesiegel für kontrolliert Fairen Handel anbieten, müssen sich an die Richtlinien halten, die von TransFair gemeinsam mit Erzeugern und internationalen Experten erarbeitet wurden. Aber auch die Produzenten in Afrika, Asien und Lateinamerika müssen gewisse Standards einhalten. Deshalb schließt TransFair mit allen Beteiligten verbindliche Verträge ab. Dabei gilt: Jeder, der bereit ist, die TransFair Bedingungen zu akzeptieren, kann Partner werden. Regelmäßige Kontrollen stellen sicher, daß nur so viele Produkte unter dem TransFair - Siegel verkauft werden, wie auch tatsächlich vor Ort zu fairen Bedingungen eingekauft wurden und daß die Vorteile des Fairen Handels wirklich den benachteiligten Produzentenfamilien in der Dritten Welt zugute kommen.

### Welche Anforderungen gestellt werden:

Das Siegel bürgt für fairen Handel: Die Produktion liegt zumeist bei kleinbäuerlichen Erzeugergenossenschaften. Sofern Mindestlöhne gezahlt werden, müssen diese die notwendigen Produktionskosten abdecken und Investitionen in Entwicklungsprojekte ermöglichen, über die die Produzenten entscheiden. Um Verschuldung zu vermeiden, wird auch der Zugang zu Vorfinanzierungen gewährleistet. Angestrebt werden langfristige und direkte Handelsbeziehungen - ohne Zwischenhandel.

### Wer das Zeichen bekommt:

Produkte aus der „Dritten Welt“ mit dem TransFair Zeichen sind mittlerweile sehr bekannt: Kaffee findet man bereits in ca. 25.000 Supermärkten in Deutschland. Weitere Waren sind: Bonbons, Honig, Kakao, Schokolade, Tee und - seit kurzem - Bananen. Übrigens: TransFair ist kein deutscher Alleingang. Ähnliche Fair-Handels-Initiativen gibt es in fast allen europäischen Nachbarländern sowie in Japan, Kanada und den USA.

### Infos

Im Internet: [http:// www.transfair.org](http://www.transfair.org)  
TransFair - Verein zur Förderung des Fairen Handels mit der „Dritten Welt“ e.V.,  
Remigiusstr. 21, 50937 Köln,  
Tel.: 0221/942040-0,  
Fax: 0221/942040-40



## Hand in Hand

### Welches Ziel dahinter steht:

Das Konzept des „Hand in Hand“-Zeichens: Fairer Handel mit gerechten Preisen. Gehandelt werden ökologisch angebaute Nahrungsmittel aus Entwicklungsländern.

### Welche Grundlagen es gibt:

„Hand in Hand“ ist ein firmeneigenes Zeichen der Firma Rapunzel Naturkost, Legau. Sie verhandelt direkt mit den Produzenten in den Entwicklungsländern.

Ein unabhängiges Komitee entscheidet, wer das Logo erhält.

Und: Sie hat sich verpflichtet, ein Prozent vom Einkaufswert der Waren für Aktionen in der Entwicklungshilfe einzusetzen. Seit 1998 betreut die Deutsche Umwelthilfe e.V. die Vergabe der Gelder - zum Beispiel an soziale und ökologische Einrichtungen in Entwicklungsländern.

### Welche Anforderungen gestellt werden:

International anerkannte biologische Anbau- und Verarbeitungsstandards sind ein Muß.

Die Produkte werden möglichst ohne unnötige Zwischenhandelsstufen eingekauft.

Auch soziale Anforderungen wie Mindestlohn, Versicherungen oder Arbeitsschutz sind zu erfüllen.

### Wer das Zeichen bekommt:

Kaffee, Kakao, Tee aber auch Vanille und Vollrohrzucker gehören zu den „Hand in Hand“-Artikeln. Letztere werden zum Beispiel zu Schokolade verarbeitet.

### Infos

Im Internet: <http://www.rapunzel.de>  
Rapunzel Naturkost,  
Haldergasse 9,  
87764 Legau,  
Tel.: 08330/910-0,  
Fax: 08330/910-188





## Rugmark

### Welches Ziel dahinter steht:

Rugmarks erklärtes Ziel: Maßnahmen gegen illegale Kinderarbeit ergreifen und so sozial verträgliche Produktionsbedingungen fördern.

### Welche Grundlagen es gibt:

Rugmark ist ein unabhängiges Warenzeichen, das von den Hilfswerken Brot für die Welt, Misereor, terre des homes, UNICEF und der Bundesregierung aktiv unterstützt wird. Die RUGMARK Stiftungen in Indien, Nepal und Pakistan vergeben Lizenzen an Teppichexporteure und Knüpfbetriebe, wenn diese ihre Produktion nach den Standards von RUGMARK ausrichten und auch kontrollieren lassen. RUGMARK-Inspektoren und Nichtregierungsorganisationen überprüfen dann vor Ort, ob die Regeln tatsächlich eingehalten werden. Durch die erteilte Lizenz können die Exporteure das Zeichen nutzen. Es wird am Teppich angebracht und trägt eine individuelle Seriennummer. Dadurch wird es später möglich, den Weg des Teppichs vom Laden aus zum Knüpfstuhl im Ursprungsland zurückzuverfolgen. Zum anderen bekommt die RUGMARK-Stiftung von den deutschen und internationalen Teppichimporteuren für jeden RUGMARK-Teppich ein Prozent des Importwertes. Damit werden in den Ursprungsländern Sozialprogramme für Kinderarbeiter und deren Familien aufgebaut zum Beispiel zur schulischen und beruflichen Bildung oder Gesundheit.

### Welche Anforderungen gestellt werden:

Bedingung ist: keine illegale Kinderarbeit für Kinder unter 14 Jahren.

Ausnahme: Traditionelle Heimarbeit, wenn nachgewiesen wird, daß die Kinder neben der Arbeit regelmäßig zur Schule gehen. Darüber hinaus müssen die Mindestlöhne gezahlt werden. Und alle Lizenznehmer müssen sich bereit erklären, sich ohne Vorankündigung zu jeder Zeit überprüfen zu lassen.

### Wer das Siegel bekommt:

Über eine Million Teppiche mit dem RUGMARK-Siegel wurden bereits nach Deutschland exportiert. Jeder dritte Teppich aus Indien trägt das Siegel. Mehr als 250 Knüpfbetriebe in Indien, Nepal und Pakistan mit über 30.000 Knüpfstühlen haben sich RUGMARK angeschlossen. Und mehr als 40 Großimporteure in Deutschland und den USA arbeiten mit RUGMARK zusammen. So können über 500 ehemalige Kinderarbeiter von RUGMARK betreut werden.

### Infos

Im Internet: <http://www.rugmark.de>  
Rugmark-Deutschlandbüro,  
Hoher Graben 7, 37077 Göttingen,  
Tel.: 0551/2092-121,  
Fax: 0551/2092-127



## Fair Trade e.V.

(Verein zur Förderung von Gerechtigkeit im Welthandel)

### Welches Ziel dahinter steht:

Fair Trade e.V., Wuppertal, will nachhaltig Arbeits- und Lebensverhältnisse von Erzeugern in wirtschaftlich schwachen Ländern der Erde verbessern.

Darüber hinaus hat der Fair Trade Verein von Oktober 1997 bis März 1999 ein Sonderprojekt übernommen. Die Fragen bei diesem Projekt: Welche Öko- und Fair Trade-Initiativen gibt es eigentlich und wie können sie zusammenarbeiten? Auch Kontakte zwischen alternativen Handelsgesellschaften, Natur- und Umweltverbänden, Verbraucherorganisationen und Dritte Welt Aktionsgruppen sollen geknüpft werden. Ziel ist es nicht nur, ein solches Netzwerk zu schaffen, sondern das Warenzeichensystem weiterzuentwickeln und zu prüfen, ob eine Arbeitsgemeinschaft oder ein Dachverband sinnvoll sein könnte. Das Projekt wird aus öffentlichen Mitteln über das Bundesumweltministerium und das Umweltbundesamt gefördert.

### Welche Grundlagen es gibt:

Fair Trade e.V. ist ein gemeinnütziger Verein. Dazu gehören: der Weltladendachverband, die Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend, der Bund der katholischen Jugend, der Kirchliche Entwicklungsdienst und Misereor.

Fair Trade e.V. berät und unterstützt Produzenten in wirtschaftlich benachteiligten Ländern zum Beispiel bei der Organisation der Betriebe, der Qualitätssicherung oder dem Design von Produkten. Darüber hinaus sucht der Verein nach Vermarktungsmöglichkeiten in der Bundesrepublik. Angestrebt werden langfristige Handelsbeziehungen.

Importeure wenden sich ebenfalls an Fair Trade e.V., der dann für sie Handelspartner mit einer sozialverträglichen Produktion sucht. Fair Trade e.V. kontrolliert, ob die Betriebe die Standards einhalten.

Der Importeur zahlt einen sogenannten Fair Trade Aufschlag. In der Regel wird er für die Ausbildung von Kindern, die Stärkung der Genossenschaft, die Umstellung auf ökologischen Anbau, Produktionsverbesserungen, Beratung oder andere notwendige Maßnahmen verwendet. Darüber entscheiden die Produzenten selbst.



### Fair Trade e.V.

(Verein zur Förderung von Gerechtigkeit im Welthandel)

### Welche Anforderungen gestellt werden:

Der Verein steht für „Faire Handelsbeziehungen“.

Darunter fallen in den Herstellerländern der Anspruch auf Arbeit bei angemessener Entlohnung. Menschenwürdige Arbeitsbedingungen müssen gegeben sein: Gewerkschafts- und Verhandlungsfreiheit müssen gewährleistet werden, Kinder- oder Zwangsarbeit sind ausgeschlossen.

### Wer das Logo bekommt:

Das Fair Trade Logo findet man selten auf der Ware. Die Anbieter weisen zumeist in der Werbung auf die Kontrolle ihrer Produkte durch Fair Trade hin. Das können Fußballer sein, Töpfe aus Stahl, Olivenöl, Reis oder Trockenfrüchte. Bald wird es auch fair gehandelte Streichhölzer und eingelegte Gemüse auf dem Markt geben.

### Infos

Fair Trade e. V.  
Gewerbepark Wagner,  
Bruch 4, 42279 Wuppertal  
Tel.: 0202/6489-221  
Fax: 0202/6489-235

### Kennzeichen des ökologischen Landbaus

### Verbandszeichen anerkannter Anbauverbände

### Welches Ziel dahinter steht:

Es gibt mehrere deutsche Anbauverbände. Sie haben alle eigene Warenzeichen und verfolgen damit die Absicht, dem Verbraucher einen Hinweis auf Produkte aus dem ökologischen Landbau zu geben und diesen zu fördern.

### Welche Grundlagen es gibt:

Alle Verbände haben sich in der Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (AGÖL), Darmstadt, zusammengeschlossen. Die AGÖL entwickelt die Rahmenrichtlinien für den Anbau und die Verarbeitung von Produkten im ökologischen Landbau. Sie kontrolliert auch, ob die Mitglieder diese Vorgaben einhalten. Einzelne Verbände haben darüber hinaus weitergehende Anforderungen mit ihren Mitgliedern vereinbart.

### Welche Anforderungen erfüllt werden:

In den Betrieben, die nach den Grundsätzen des ökologischen Landbaus wirtschaften, wird auf mineralische Handelsdünger und chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel verzichtet. Die Viehzahl ist in Abhängigkeit von der Betriebsfläche begrenzt. Bei der Bewirtschaftung sollen durch möglichst geschlossene Nährstoffkreisläufe Umweltbelastungen vermieden werden. Zum ökologischen Landbau gehört außerdem eine tiergerechte Haltung und eine vielfältige Fruchtfolge. Übrigens: Europaweit gesetzlich festgeschrieben sind die Kriterien zum ökologischen Landbau und zur Kennzeich-

nung von ökologisch erzeugten Produkten in der EG-Verordnung (Nr. 2092/91). Sie greift die Grundprinzipien der AGÖL auf, ist aber auf die pflanzliche Produktion beschränkt. Sie regelt, welches Produkt „Bio“ oder „Öko“ oder was „ökologischer Landbau“ ist. Das gilt weit über die Grenzen Deutschlands hinaus: nicht nur in allen Ländern der Europäischen Union, sondern auch für Nicht-EU-Länder, die an Mitgliedsstaaten exportieren. Damit ist ein Kennzeichnungs- und Kontrollsystem geschaffen. Einerseits werden ökologische Standards gesichert, andererseits wird unlauterer Wettbewerb auf dem ökologischen Markt vermieden.










### Wer mitmacht:

6793 Höfe der AGÖL-Mitglieder bewirtschafteten Anfang 1998 zusammen 351.062 ha der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Deutschland nach den Prinzipien des ökologischen Landbaus - das entspricht zwei Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche in Deutschland.

### Infos

Im Internet:  
<http://home.t-online.de/home/agoel/>  
AGÖL, Brandschneise 1,  
64295 Darmstadt,  
Tel.: 06155/2081, Fax: 06155/2083

Schutzzeichen der Mitgliedsverbände	Gründungs-jahr	Anbaufläche in Hektar (Stand: 1.1.98)	Anzahl der Betriebe (Stand: 1.1.98)	Adresse
-------------------------------------	----------------	---------------------------------------	-------------------------------------	---------

	1924	47.529	1.317	Demeter-Bund e.V. Brandschneise 2 64295 Darmstadt Tel.: 06155/8469-0 Fax: 06155/8469-11
	1971	109.475	3.218	Bioland e.V. Kaiserstraße 18 55116 Mainz Tel.: 06131/2397-90 Fax: 06131-23979-27
	1979	3.065	182	Biokreis Ostbayern e.V. Heiliggeist-/Ecke Hennengasse 94032 Passau Tel.: 0851/32-333 Fax: 0851/32-332
	1982	47.178	1.023	Naturland-Verband für naturgemäßen Landbau e.V. Kleinhaderner Weg 1 82166 Gräfelfing Tel.: 089/854-6071 Fax: 089/855-974
	1962	3.454	93	ANOG e.V. Pützchons Chaussee 60 53227 Bonn Tel.: 0228/461-262 Fax: 0228/461-558
	1985	896	200	EcoVin e.V. Zuckerberg 19 55276 Oppenheim Tel.: 06133/1640 Fax.: 06133/1609
	1989	31.072	271	Gää e.V. - Vereinigung Ökologischer Landbau Beutlerpark 2 01217 Dresden Tel. und Fax: 0351/4012-389
	1988	1.079	21	Ökosiegel e.V. Barnser Ring 1 29581 Gerdau Telefon und Fax: 05808/1834
	1991	107.251	468	Biopark e.V. Karl-Liebknecht- Straße 26 19395 Karow Tel.: 03873/870-309 Fax: 03873/870-024



**IFOAM**  
(International Federation  
Of Organic Agriculture Movements)

### Welches Ziel dahinter steht:

IFOAM koordiniert ein weltweites Netzwerk für die ökologische Landwirtschaft. Der Zweck: Erfahrungen austauschen und sich international Gehör verschaffen. Denn IFOAM repräsentiert die ökologische Landbau-bewegung in internationalen Gremien und Verwaltungsstrukturen. Und IFOAM bemüht sich stark um die Interessen der Entwicklungsländer.

### Welche Grundlagen es gibt:

Mit über 700 Mitgliedsverbänden in mehr als 100 Ländern - davon sind viele Entwicklungsländer - ist IFOAM der weltweite Dachverband der biologischen Landbaubewegung.

### Welche Anforderungen gestellt werden:

IFOAM ist eine Vereinigung, deren Mitglieder sich dem ökologischen Landbau verpflichtet haben. Es handelt sich nicht um eine Kennzeichnung.

Doch hat IFOAM ein Akkreditierungsprogramm für Zertifizierer ins Leben gerufen. Ziel: Förderung einer internationalen Qualitätsgarantie für biologische Produkte. Zum Beispiel ist Naturland, mit Hauptsitz in Deutschland, aufgenommen. Dazu gehören Biokultura Egysület aus Ungarn, KRAV aus Schweden oder Oregon Tilth aus den USA und viele mehr.

### Wer teilnimmt:

IFOAM hat ein Mitgliedsverzeichnis „Organic Agriculture Worldwide“ publiziert. So können weltweit Kontakte auf allen Gebieten des ökologischen Landbaus geknüpft werden. Mitglieder sind Unternehmen und Vereinigungen von Bauern, Verarbeitern, Händlern oder Beratern und Institutionen der Forschung und Weiterbildung.

### Infos

Im Internet:  
<http://ecoweb.dk/ifoam>  
IFOAM Generalsekretariat,  
c/o Ökozentrum Imsbach,  
66636 Tholey-Theley,  
Tel.: 06853/5190,  
Fax: 06853/30110



### Welches Ziel dahinter steht:

Weltweite Kennzeichnung von Holz aus nachhaltiger Waldwirtschaft. Mit dem Zertifikat sollen nicht nur Böden und Wälder geschützt, sondern auch die ökonomischen und sozialen Verhältnisse der Waldarbeiter gesichert werden. Ursprünglich ging es um den Schutz tropischer Regenwälder. Denn: Nachhaltig bewirtschaftete Wälder erhalten über das Zertifikat einen Marktwert. Sie werden nicht mehr abgeholzt, um sie dann als Weideland für die Tierhaltung zu nutzen. Inzwischen wird das Zertifikat aber auch für Wälder der gemäßigten und borealen Zone genutzt.

### Welche Grundlagen es gibt:

Der Forest Stewardship Council (FSC) mit Sitz in Mexiko hat sich nach der UN-Umweltkonferenz in Rio de Janeiro 1992 gegründet. Damals hat sich die Staatengemeinschaft auf das Leitbild der nachhaltigen, also dauerhaft umweltgerechten Entwicklung verständigt.

Deshalb setzt sich der FSC aus einer Ökologie-, Ökonomie- und Sozialkammer - den drei Säulen der Nachhaltigkeit - zusammen.

Für umwelt- und sozialverträglich arbeitende Forstunternehmen vergibt der FSC ein Gütesiegel: das FSC-Zertifikat. Dafür haben Holzindustrie, Umweltverbände, Zertifizierungsinstitute und beteiligte Bevölkerungsgruppen gemeinsam einen international verbindlichen Katalog von Prinzipien und Kriterien erarbeitet.

Institute und Organisationen, die nach Ansicht des FSC vertrauenswürdig sind und genügend Fachwissen besitzen, werden vom FSC akkreditiert und sind für die Vergabe des Siegels zuständig. Zwischen diesen zugelassenen Zertifizierungsunternehmen und den interessierten Forstbetrieben werden befristete Zeichennutzungsverträge geschlossen. Der FSC überwacht die akkreditierten Prüfer.

Zertifizierung und Kennzeichnung sind freiwillig.

### Welche Anforderungen gestellt werden:

Im internationalen Katalog sind zehn Prinzipien und Kriterien verankert.

Dazu gehören die Erhaltung natürlicher Wälder, naturnaher Waldbau, Schonung von Biotopen und eingeschränkte Düngung.

Dazu kommen soziale Bedingungen wie die Beteiligung der lokalen Bevölkerung am Profit aus der Holzwirtschaft. Die zertifizierten Forstunternehmen müssen die Gesetze des

Landes ebenso respektieren wie die Gewohnheitsrechte der ursprünglichen Bevölkerung.

Die Kriterien werden von nationalen FSC-Gruppen landesspezifisch konkretisiert. Auch in Deutschland wird an einem Kriterienkatalog für ein nationales FSC-Siegel gearbeitet. In der deutschen FSC-Arbeitsgruppe sind Gewerkschaften, Umweltverbände, Unternehmen der Holzbranche und Waldbesitzer vertreten.

### Wer das Zeichen bekommt:

Mitte 1998 dürfen 125 Forstbetriebe aus 25 Ländern das FSC-Zeichen verwenden. Weltweit entspricht das einer Fläche von rund zehn Millionen Hektar.

### Infos

Im Internet:  
<http://www.fscoax.org>  
Forest Stewardship Council,  
Avenida Hidalgo 502,  
68000 Oaxaca, Mexiko,  
Tel.: +52/95-146905,  
Fax: +52/95-162110

Greenpeace e.V. - Waldkampagne -,  
Große Elbstraße 39,  
22767 Hamburg,  
Tel.: 040/30618-0,  
Fax: 040/30618-100

WWF, Hedderichstraße 110,  
60591 Frankfurt a.M.,  
Tel.: 069/605003-0,  
Fax: 069/617-221

Bisher wurden für Holz aus naturnaher Forstwirtschaft in Deutschland die Zeichen ecotimber und Naturland vergeben. Sie sollen nun durch das FSC-Siegel ersetzt werden.

Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände/Deutscher Forstwirtschaftsrat (AGDW/DFWR) arbeiten zur Zeit an einem europäischen Siegel für Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft. Grundlage: die sogenannten Helsinki-Kriterien. Sie wurden von den europäischen Ministern für Land- und Forstwirtschaft 1993 beschlossen.

Der Forstabsatzfonds in Deutschland vergibt ein Siegel „Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft - Gewachsen in Deutschlands Wäldern“. Dieses Emblem ist ein Herkunftszeichen. Es besagt: Hinsichtlich der Umwelt-Anforderungen werden die deutschen Forstgesetze - also Bundes-Waldgesetze und Waldgesetze der Länder - eingehalten. Dort ist der Grundsatz der Nachhaltigkeit verankert. Allerdings in einer vergleichsweise engen Auslegung: Es darf nicht mehr Holz eingeschlagen werden, als nachwächst - üblicherweise bezieht sich das auf einen Zeitraum von zehn Jahren.





### **Welches Ziel dahinter steht:**

Öko-Tex Standard 100 ist ein Markenzeichen für alle Textilien, von der Bekleidung über Haus- und Heimtextilien bis zu deren Ausgangsmaterialien. Sie erfüllen modische Aspekte, Funktionalität und Pflegbarkeit genauso wie andere. Und mit dem Zeichen soll dokumentiert werden: Sie sind ohne gesundheitlich bedenkliche Schadstoffkonzentrationen.

### **Welche Grundlagen es gibt:**

Die internationale Gemeinschaft für Forschung und Prüfung auf dem Gebiet der Textilökologie (Öko-Tex), Eschborn, hat den Kriterienkatalog für Textilien und Zubehör wie Knöpfe oder Reißverschlüsse erarbeitet. Das Signet garantiert, daß alle Kriterien von sämtlichen Teilen des Kleidungsstücks eingehalten werden. Die Antragstellung ist freiwillig. Im übrigen hat sich auch der Verein für Verbraucher und umweltfreundliche Textilien (VvuT), ebenfalls Eschborn, dem Kriterienkatalog angeschlossen. Sein eigenes Label - Markenzeichen für schadstoffgeprüfte Textilien - hat er zu Gunsten der Vereinheitlichung der Label eingestellt.

### **Welche Anforderungen gestellt werden:**

Auf verbotene Azofarbstoffe, krebs- und allergieauslösende Farbstoffe muß verzichtet werden. Für Formaldehyd, Schwermetalle und chlororganische Färbeschleuniger, Pestizide und verschiedene chlorierte Phenole - zum Schutz vor Schimmel genutzt - gibt es

Grenzwerte. Diese müssen unterschritten werden. Ebenso ist ein hautfreundlicher pH-Wert festgelegt. Die Reib-, Schweiß-, Speichel- und Wasserechtheit werden geprüft. Die Textilien dürfen nicht nach Aromaten, Fisch, Geruchsveredlern, Schimmel oder Schwermetallen riechen. Flammschutzmittel und Biozide sind für Bekleidung nicht zugelassen. Allerdings bleiben ökologische Kriterien - zum Beispiel die Herkunft der Rohstoffe, die Umweltfreundlichkeit der Produktion, die beim Transport verbrauchte Energie oder die Recyclingfähigkeit des Kleidungsstücks - bislang unberücksichtigt.

### **Wer das Zeichen bekommt:**

Das Signet ist das weit verbreitetste Gütezeichen für Textilien. Mitte 1997 gab es weltweit über 3000 Zertifikate für Waren, die dem Öko-Tex Standard 100 entsprechen.

### **Infos**

Im Internet: <http://oeko-tex.com>  
Öko-Tex-Zertifizierungsstelle,  
Postfach 5340, 65728 Eschborn,  
Tel.: 06196/966-230,  
Fax: 06196/966-226

Verein für verbraucher- und umweltfreundliche Textilien, Frankfurter Str. 10 - 14, 65760 Eschborn,  
Tel.: 06196/966-230,  
Fax: 06196/966-226

Hohensteiner Institute,  
Schloß Hohenstein, Pressestelle,  
74357 Bönnigheim,  
Tel.: 07143/271-720,  
Fax: 07143/271-721



### **Welches Ziel dahinter steht:**

Am Zeichen erkennt der Verbraucher, daß die festgelegten Grenzwerte für gesundheitsbelastende Substanzen eingehalten werden müssen: Textilien werden auf ihre Gehalte an Schadstoffen wie Schwermetalle, Pestizide, Formaldehyd, allergisierende Dispersionsfarbstoffe und verbotene Azofarbstoffe geprüft.

### **Welche Grundlagen es gibt:**

Toxproof ist ein Zeichen der TÜV Rheinland Sicherheit und Umweltschutz GmbH, Köln.

Er überprüft auf Antrag, ob die notwendigen Kriterien für das Zeichen eingehalten werden.

Nicht nur Grenzwerte, sondern auch die Verfahren, nach denen geprüft wird, sind in einem Kriterienkatalog definiert.

### **Welche Anforderungen gestellt werden:**

Die Kriterien für das Zeichen unterscheiden sich nicht wesentlich von Öko-Tex. Sie sind keine ausgesprochenen Umweltkriterien: Der Schutz der menschlichen Gesundheit steht im Vordergrund. So sind allergene und krebserregende Farbstoffe nicht zugelassen. Für Pestizide gelten die Grenzwerte, die für Lebensmittel festgesetzt sind. Die Grenzwerte für Schwermetalle entsprechen den Regelungen für Trinkwasser.

Formaldehyd darf nur in solchen Mengen auftreten, die niedriger sind als die in der Kosmetikverordnung geregelten Werte beispielsweise für Lippenstifte.

### **Wer das Zeichen bekommt:**

Hersteller aus dem In- und Ausland können das Zeichen beantragen. Es wird nicht nur für Textilien vergeben, sondern zum Beispiel auch für Bodenbeläge, Fahrzeugsitzbezüge, Kinderwagen und sogar für ein Fertighaus. Selbstverständlich wurden dafür andere Kriterien entwickelt.

### **Infos**

TÜV Rheinland  
Sicherheit und Umweltschutz GmbH,  
Am Grauen Stein,  
51105 Köln,  
Tel.: 0221/806-2958,  
Fax: 0221/806-2882



## Eco Proof

### Welches Ziel dahinter steht:

Textilien mit dem Eco Proof-Zeichen müssen von der Rohstoffgewinnung über die Verarbeitung, den Transport und die Verpackung bis hin zur Entsorgung bestimmten ökologischen und sozialen Kriterien gerecht werden.

### Welche Grundlagen es gibt:

Das Eco Proof-Zeichen wird von der TÜV Rheinland Sicherheit und Umweltschutz GmbH, Köln, vergeben. Dafür hat der TÜV Rheinland einen Kriterienkatalog entwickelt: Alle Stufen der Textilproduktion werden untersucht.

Außerdem begleitet der Eco Proof-Paß den Stoff von der Faser bis zum fertigen Kleidungsstück. Er dokumentiert die gesamte Entstehungsgeschichte des Textils.

### Welche Anforderungen gestellt werden:

Eco-Proof ist die Weiterentwicklung von seinem Vorläufer Tox Proof. Wie beim Tox Proof-Zeichen geht es um eine Schadstoffprüfung und noch mehr: Eco-Proof schließt den gesamten Lebensweg von Textilien ein.

Die Fasern müssen aus integriertem ökologischen Anbau stammen. Der Textilbetrieb muß entweder eine eigene Abwasserbehandlungsanlage haben oder zumindest an eine kommunale Kläranlage angeschlossen sein. Der Chemikalieneinsatz ist für den gesamten Produktionsprozeß geregelt. Darüber hinaus wird ein Transport der Textilien mit dem Flugzeug ausgeschlossen.

Neben umweltbezogenen Kriterien müssen soziale Kriterien zum Kinder- und Arbeitsschutz eingehalten werden.

Außerdem ist das Zeichen an eine produktionsbezogene Prüfung nach der Öko-Audit-Verordnung gekoppelt.

### Wer das Zeichen bekommt:

Bisher wurde das Zeichen noch nicht vergeben.

### Infos

TÜV Rheinland  
Sicherheit und Umweltschutz GmbH,  
Am Grauen Stein,  
51109 Köln,  
Tel.: 0221/806-2958,  
Fax: 0221/806-2882



## Naturtextil

### Welches Ziel dahinter steht:

Naturtextil-Produkte sollen ökologisch produziert und umweltfreundlich verarbeitet sein. Das Zeichen will für sie werben und so Angebot und Nachfrage steigern.

### Welche Grundlagen es gibt:

Im Arbeitskreis Naturtextil e. V. (AKN), Stuttgart, haben sich sechzehn nationale und internationale Hersteller von Naturtextilien zusammengeschlossen. Alle Mitglieder bieten ausschließlich Textilien aus Naturfasern an. Sie haben ökologische Richtlinien - von der Faser bis zum Kleidungsstück - aufgestellt.

Die Textilwaren der Mitglieder werden regelmäßig durch die eco-Umweltinstitut GmbH, Köln, kontrolliert.

Außerdem gibt es das produktbezogene Markenzeichen „Naturtextil“ mit strengeren Kriterien. Dieses Siegel wird vom Schweizer Institut für Marktökologie vergeben, verwaltet und überwacht. Den Zeichennutzungsvertrag schließen die Unternehmen allerdings mit dem AKN ab.

### Welche Anforderungen gestellt werden:

Von der Faserherkunft über die Fertigung und den Transport bis zur Entsorgung sind Kriterien festgelegt. Chemisch-synthetische Hilfsstoffe dürfen

nur eingeschränkt verwendet werden. Synthetische Färbe- und Ausrüstungsmittel sind verboten. Die Grenzwerte der Schadstoffprüfungen orientieren sich am technisch Möglichen und liegen häufig hart an den Nachweisgrenzen.

Nicht nur alle Produktionsstätten, sondern auch alle Hilfsstoffe für die Textilproduktion müssen auf dem Etikett eines Kleidungsstückes aufgelistet sein - eine sogenannte Volldeklaration. Dadurch kann sich der Verbraucher mit einem Blick über alle verwendeten Substanzen informieren.

Nur Fasern aus kontrolliert biologischem Anbau oder artgerechter Tierhaltung sind zugelassen. Darüber hinaus müssen sie gut abbaubar oder recycelbar sein. Gute Sozialbedingungen in der Herstellung sind ein weiteres Muß. Dazu gehören zum Beispiel eine faire Entlohnung und menschenwürdige Arbeitsbedingungen.

### Wer das Zeichen bekommt:

Das Label können alle Firmen beantragen - eine AKN-Mitgliedschaft ist nicht erforderlich.

### Infos

Arbeitskreis Naturtextil (AKN),  
Hausmannstr. 1,  
70188 Stuttgart,  
Tel.: 0711/2327-52,  
Fax: 0711/2327-55

## Textilienkennzeichen von Herstellern

GREEN COTTON®

### Welches Ziel dahinter steht:

Firmen wollen mit eigenen Kennzeichen zeigen, daß bei der Produktion ihrer Ware Umweltaspekte berücksichtigt werden. Firmenimage und Umsatz sollen gestärkt werden. Solche Label sind Marketinginstrumente.

### Welche Grundlagen es gibt:

Die verschiedenen Firmen sind Zeichengeber und Zeichennehmer zugleich. Auch die Prüfkriterien werden firmenspezifisch festgelegt.

Oft werden unabhängige Umweltinstitute zur Kontrolle herangezogen.

### Welche Anforderungen gestellt werden:

Die ökologischen Kriterien beziehen sich in der Regel auf die gesamte textile Kette - von der Herstellung bis zur Entsorgung.

Festgelegt werden häufig Verbote oder Verzicht von Stoffen, sparsamer Umgang mit Ressourcen und umweltfreundliche Techniken.

Die Firmen setzen die individuellen Kriterien höher als es gesetzliche Standards verlangen. Dabei orientieren sie sich am heutigen Stand der Technik und Wissenschaft.

### Wer das Zeichen bekommt:

„Green Cotton“ von der Firma Novotex ist das derzeit bekannteste Herstellerkennzeichen. Ein weiteres Beispiel: hess natur.

### Infos

Im Internet:  
<http://www.green-cotton.dk>,  
<http://www.hess-natur.com>  
Firma Novotex,  
Ellehammervej 8,  
DK-7430 Ikast,  
Tel.: 0045/97-154411,  
Fax: 0045/97-251014

Hess Naturtextilien GmbH,  
Hessenring 82,  
61348 Bad Homburg,  
Tel.: 06172/1214-86,  
Fax: 06172/1214-88

## Textilienkennzeichen für Teppichböden



## Teppichboden schadstoffgeprüft

### Welches Ziel dahinter steht:

Information der Verbraucher, daß der Teppich auf Schadstoffe und eine umweltschonende Produktion geprüft wurde.

### Welche Grundlagen es gibt:

Die Gemeinschaft umweltfreundlicher Teppichboden e. V. (GuT), Aachen, wurde von europäischen Teppichbodenherstellern gegründet.

Das Deutsche Teppich-Forschungsinstitut in Aachen und weitere Institute in Belgien, Dänemark, Österreich und Großbritannien überprüfen, ob Teppiche bestimmte Prüfkriterien einhalten.

Mittlerweile sind die Kriterien des GuT Signets Mindestvoraussetzung, um ein anderes Teppichsiegel zu erhalten: das ETG-Teppichsiegel. Dieses Zeichen der Europäischen Teppichgemeinschaft e. V. garantiert die Gebrauchstauglichkeit der Ware.

### Welche Anforderungen gestellt werden:

Schadstoffe wie Pentachlorphenol (PCP), Formaldehyd, gesundheitsgefährdende Pestizide (zum Beispiel DDT), Butadien und Vinylchlorid dürfen nicht nachgewiesen werden können.

Auch leicht flüchtige FCKWs (Fluorchlorkohlenwasserstoffe), Asbest, Färbeschleuniger und bestimmte Azofarben sind ausgeschlossen.

Grenzwerte sind festgelegt: Geruchsbildende Komponenten wie Toluol, Styrol, Vinylcyclohexan, 4-Phenylcyclohexen, aromatische Kohlenwasserstoffe und flüchtige organische Stoffe dürfen diese nicht überschreiten.

Die Produktionsanlagen müssen einen hohen technischen Standard einhalten und werden regelmäßig von den jeweiligen Instituten überprüft.

### Wer das Zeichen bekommt:

Die Mitgliedsfirmen der GuT lassen ihre Produkte freiwillig kennzeichnen. 80 Prozent der in Deutschland verkauften Teppichböden tragen das Siegel. Auch in anderen Ländern Europas ist es vertreten.

### Infos

Gemeinschaft umweltfreundlicher Teppichboden e. V.,  
Schönebergstraße 2,  
52086 Aachen,  
Tel.: 0241/9684-31,  
Fax: 0241/968434-00



### Welches Ziel dahinter steht:

Mit diesem Prüfsiegel werden zum Beispiel Tapeten, Möbel oder Dämmstoffe ausgezeichnet, aus denen wenige Schadstoffe entweichen. Sowohl die Produkte als auch das Herstellungsverfahren werden aus Sicht des Gesundheits- und Umweltschutzes geprüft.

### Welche Grundlagen es gibt:

Das Institut für Baubiologie, Rosenheim, hat für mehrere Produkte Vergaberichtlinien und Prüfkriterien festgelegt.

Grenzwerte und Prüfmethode orientieren sich an Bestimmungen der Weltgesundheitsorganisation WHO und dem Deutschen Institut für Normung (DIN).

Externe Institute übernehmen die Prüfung.

### Welche Anforderungen gestellt werden:

Die Artikel müssen zum Beispiel Grenzwerte für Schwermetalle, Formaldehyd, Biozide und Radioaktivität einhalten.

Dazu kommen wohnspezifische Parameter: Wird Wärme gedämmt, sind die Stoffe durchlässig für Wasserdampf, gehen elektrische und elektromagnetische Felder von ihnen aus?

### Wer das Zeichen bekommt:

Den Hinweis „Empfohlen vom Institut für Baubiologie“ findet man auf rund 120 Produkten aus Deutschland oder zum Beispiel auch aus Dänemark, Österreich oder Rumänien.

### Infos

Im Internet: <http://baubiologie.org>  
Institut für Baubiologie  
Rosenheim GmbH,  
Heilig-Geist-Str. 54,  
83022 Rosenheim,  
Tel.: 08031/3675-0,  
Fax: 08031/36753-0



### Welches Ziel dahinter steht:

Die Arbeitsgemeinschaft Umweltverträgliches Bauprodukt e.V. (AUB), München - ein freiwilliger Zusammenschluß von Bauproduktherstellern, -vertriebsfirmen und deren Vereinigungen - hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Umweltverträglichkeit und gesundheitliche Unbedenklichkeit von Bauprodukten zu fördern.

### Welche Grundlage es gibt:

Bauprodukte müssen - entsprechend der EG-Bauproduktenrichtlinie von 1988 - Anforderungen „der Hygiene, der Gesundheit und des Umweltschutzes“ erfüllen.

Die Initiative der AUB greift diese Regelung auf und geht darüber hinaus: Zu einem AUB-Bauprodukt gehört eine Beschreibung seines gesamten Lebenszyklus hinsichtlich der Umwelt- und Gesundheitsverträglichkeit - vergleichbar mit einem „Produktbeipackzettel“ oder „Produktpaß“.

Das Zeichen der AUB auf einem Bauprodukt weist zum einen also darauf hin, daß die umwelt- und gesundheitsrelevanten Eigenschaften des Produktes beschrieben sind. Zum anderen ist es auch das Vereinszeichen und dokumentiert die Mitgliedschaft eines Unternehmens in der AUB.

### Welche Anforderungen gestellt werden:

Die Anforderungen, die für die Nutzung des Zeichens für Produkte zu erfüllen sind, beziehen sich vor allem auf die Art der Produktbeschreibung: Von der Rohstoffgewinnung, der Art und Menge der Grund- und Inhaltsstoffe über die Herstellung des Produktes bis zur Verarbeitung auf der Baustelle und dem Gebrauch muß der Hersteller umwelt- und gesundheitsrelevante Informationen zur Verfügung stellen:

Wie sieht es mit der Beseitigung von Abwasser während der Herstellung aus, entstehen Rauch und fester oder flüssiger Abfall?

Können giftige Gase freigesetzt oder gefährliche Strahlen emittiert werden, Wasser- und Bodenverunreinigungen oder Vergiftungen auftreten?

Darüber hinaus muß auch erläutert werden, welche Möglichkeiten es zum Recycling gibt, wie das Produkt deponiert werden muß, und wie es sich bei außergewöhnlichen Einwirkungen zum Beispiel im Brandfall verhält.

Die Einhaltung von Grenzwerten beispielsweise für Formaldehydabgabe oder für ionisierende Strahlung muß durch Nachweise anerkannter Prüfinstitute belegt werden.



## Arbeitsgemeinschaft Umweltverträgliches Bauprodukt e.V.

## Tourismus



## Blaue Europa Flagge (BEF)

### Wer das Zeichen nutzen darf:

Die Zeichennutzung für ein Produkt setzt voraus, daß eine komplette Bauproduktbeschreibung nach AUB-Anforderungen vorliegt.

Mitglied in der AUB können Hersteller und Vertriebsfirmen nur werden, wenn sie eine Zeichennutzung für mindestens ein Produkt haben.

### Infos

Die Liste der von der AUB beschriebenen und beurteilten Bauprodukte ist erhältlich bei der

Arbeitsgemeinschaft Umweltverträgliches Bauprodukt e.V. AUB,  
Garatshausener Straße 15,  
81479 München,  
Tel.: 089/74879-473,  
Fax: 089/74879-475

### Welches Ziel dahinter steht:

Die Blaue Europa-Flagge kennzeichnet Badestrände oder Strandabschnitte und Sportboothäfen, in denen Strandverwalter, Kurverwaltungen und Sportbootvereine aktiven Umweltschutz betreiben und Einwohner und Gäste über umweltgerechtes Verhalten informieren.

### Welche Grundlagen es gibt:

In Deutschland ist die Deutsche Gesellschaft für Umwelterziehung e. V. (DGU), Hamburg, für Bewerbung - sie ist freiwillig - und Verleihung der Flagge zuständig.

Den Kriterienkatalog hat die Stiftung für Umwelterziehung in Europa entwickelt. Die Blaue Flagge soll ein europäisches Umweltsymbol sein.

Wesentliche Grundlage für Badestrände: Die EU-Badegewässer-Richtlinie. In Deutschland prüfen die Landeshygieneämter, ob die Badegewässerqualität eingehalten wird. In anderen Ländern sind das andere, zum Teil private Institutionen. Die Meßmethoden sind bislang nicht einheitlich.

### Welche Anforderungen gestellt werden:

Zehnmal während der Badesaison - das heißt alle vierzehn Tage - wird die Wasserqualität nach mikrobiologischen und physikalischen Parametern gemessen. Wird bei einer Messung der Richtwert überschritten, wird die Flagge nicht vergeben beziehungsweise entzogen.

Nicht nur für das Wasser, sondern auch für die Umgebung sind Anforderungen formuliert: Werden Maßnahmen zur Rettung der Dünen und zum Schutz der Tierwelt ergriffen? Wird ein sauberer und sicherer Strand gewährleistet? Und wie wird der Urlauber über Umweltschutz und die sensiblen Naturbereiche vor Ort aufgeklärt?

Sportboothäfen müssen nachweisen, daß Wasserverschmutzungen durch fachgerechte Altöl-, Abwasser- und Bilgenwasserentsorgung vermieden werden. Umweltbelastende Reinigungsmittel und Anstriche für Boote dürfen nicht eingesetzt werden. Darüber hinaus soll über den Schutz der Naturbereiche des Fahrreviers, der Uferröhrichte und der Tierwelt in Seminaren aufgeklärt.

### Wer das Zeichen bekommt:

Die „Blaue Flagge“ für Strände weht in 19 Ländern Europas. In Deutschland findet man sie an 17 Stränden der Küste in Mecklenburg-Vorpommern - Stand 1998. Für Sportboothäfen gibt es sie in allen Bundesländern. Und ganz neu ist die Blaue Flagge für Strände an Binnenseen, die bisher einmal in Nordrhein-Westfalen vergeben wurde. Die Kriterien wurden entsprechend verändert.

### Infos

Blaue Europa-Flagge (BEF)  
Deutsche Gesellschaft für Umwelterziehung e. V. (DGU),  
Schellingstraße 17,  
22089 Hamburg,  
Tel.: 040/4106-921,  
Fax: 040/456-129



## Deutscher Hotel- und Gaststättenverband

### Welches Ziel dahinter steht:

Mit dieser Auszeichnung ermutigt der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA), Bonn, seine Mitglieder zu mehr Umweltschutz in Hotellerie und Gastronomie. Gleichzeitig zeigt er, daß sich durch Umweltschutz Kosten senken lassen.

### Welche Grundlagen es gibt:

Die Hotel- und Gaststättenlandesverbände in Baden-Württemberg, Berlin, Hessen, Lippe, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen haben Umweltwettbewerbe ausgeschrieben.

Grundlage für alle ist die Broschüre „So führen Sie einen umweltfreundlichen Betrieb“ - herausgegeben vom Deutschen Hotel- und Gaststättenverband. Es ist ein Katalog von vierzig Maßnahmen, der in einem vom Umweltbundesamt, Berlin, geförderten Umweltberatungsprojekt erarbeitet wurde.

DEHOGA-Betriebe, die an den Wettbewerben teilnehmen, müssen einschätzen, ob und wie sie die ökologischen Anforderungen des Kataloges erfüllen - per Fragebogen.

Erreichen sie dabei eine bestimmte Punktzahl und erfüllen eine Reihe von Mußkriterien, so können sie die Plakette „Wir führen einen umweltorientierten Betrieb“ beantragen.

Eine Kommission aus einem DEHOGA-Vertreter und einer weiteren unabhängigen Organisation, zum Beispiel des Fremdenverkehrsverbandes oder der Industrie- und Handelskammer, überzeugt sich dann vor Ort von der umweltfreundlichen Betriebsführung.

Die Betriebe erhalten die Auszeichnung für zwei Jahre.

## Wir führen einen umweltfreundlichen Betrieb - nach den Kriterien des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes

### Welche Anforderungen gestellt werden:

Mit Maßnahmen zu Energieeinsparung, Reduzierung des Wasserverbrauchs und Abwasseraufkommens, Abfallvermeidung und Mülltrennung, Luftreinhaltung und Klimaschutz sowie umweltfreundlichen Produkten können die Betriebe ihr Umweltbewußtsein beweisen. Ziel ist auch mit „grünen Aktionen“ „schwarze Zahlen“ zu schreiben.

Zu den beispielhaften Maßnahmen gehören: Regulierung des Wirkungsgrades von Heizungsanlagen, Nutzung von Solarenergie oder Energiesparlampen. Geprüft wird auch, wie weit Glas, Kunststoff und Papier getrennt gesammelt, Großverpackungen genutzt, umweltverträgliche Wasch- und Reinigungsmittel eingesetzt werden können.

Darüber hinaus wird geprüft, wie umweltfreundlich die Beschaffung, der Transport und der Verkehr, der Bau und die Einrichtung ausgelegt werden können.

### Wer das Zeichen bekommt:

Rund 1500 Hotels und Gaststätten in Deutschland weisen mit dem DEHOGA-Zeichen auf ihre umweltfreundliche Betriebsführung hin.

### Infos

Im Internet: <http://www.dehoga.de>  
Deutscher Hotel- und  
Gaststättenverband (DEHOGA),  
Kronprinzenstr. 46,  
53173 Bonn,  
Tel.: 0228/82008-0,  
Fax: 0228/82008-46

Der Katalog ist in der Broschüre „So führen Sie einen umweltfreundlichen Betrieb“ enthalten, die beim DEHOGA erhältlich ist.

Der DEHOGA vertreibt auch ein Computerprogramm auf CD-ROM „Kosten senken durch Umweltschutz - So führen Sie einen umweltfreundlichen Betrieb“.



### **Welches Ziel dahinter steht:**

Mit dem Umweltmanagementzeichen können Unternehmen zeigen, daß sie mit ihrem Betriebsstandort am anspruchsvollen EG-Umweltmanagement und -Umweltauditverfahren erfolgreich teilgenommen haben. Darüber informiert das Symbol auch Kunden, Lieferanten und die breite Öffentlichkeit. Der Zweck des sogenannten EG-Umweltaudit-Systems: Stärkung des betrieblichen Umweltschutzes.

### **Welche Grundlagen es gibt:**

Am 29. Juni 1993 hat der Rat der Europäischen Gemeinschaft die „EG-Umweltaudit-Verordnung“ beschlossen. Der vollständige Titel lautet: Verordnung (EWG) Nr. 1836/93 des Rates vom 29.6.93 über die freiwillige Beteiligung gewerblicher Unternehmen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (Amtsblatt der EG Nr. L 168/1 vom 10.07.1993).

Um am EG-Umweltaudit-System teilnehmen zu können, müssen Unternehmen zuerst eine standortbezogene Umweltpolitik festlegen.

Die Standorte werden dann - in einer sogenannten Umweltprüfung - unter die Lupe genommen: Wo sind ökologische Schwachstellen? Maßnahmen zur Verbesserung werden im Umweltprogramm aufgelistet. Die Grundlage für die Organisation des betrieblichen Umweltschutzes ist fertig.

Ein Umweltmanagementsystem - Wer ist verantwortlich? Wo liegen die Zuständigkeiten? Was muß wann wo für den betrieblichen Umweltschutz gemacht werden? - wird eingerichtet. Dann führen die Unternehmen ein Umweltaudit durch: Sie prüfen, ob alle Vorschriften der EG-Verordnung an diesem Betriebsstandorte umgesetzt worden sind. Werden zum Beispiel die umweltrechtlichen Regelungen und die selbst gesteckten Umweltziele eingehalten und anhand konkreter Maßnahmen umgesetzt?

Der Betrieb erstellt danach eine Umwelterklärung. Diese Umwelterklärung und der gesamte Betrieb werden abschließend von einem externen Umweltgutachter validiert. Das sind in den Mitgliedsstaaten zugelassene Personen oder Organisationen.

Das Unternehmen kann nun den Standort bei der national zuständigen Stelle, in Deutschland bei den Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern, registrieren lassen. Jetzt kann das Unternehmen seine Teilnahmeerklärung, das Umweltmanagementzeichen auf Briefbögen, Broschüren oder Plakaten zeigen.

Das EU-einheitliche Symbol bezieht sich aber lediglich auf den oder die überprüften Standorte eines Unternehmens. Es darf weder in der Produktwerbung verwendet noch auf den Erzeugnissen selbst oder auf deren Verpackungen angebracht werden. Die Teilnahme ist freiwillig.

### **Welche Anforderungen gestellt werden:**

Beim EG-Umweltaudit geht es um die Auswirkungen des Betriebsstandortes auf die Umwelt: Wie sieht der Energieverbrauch aus? Wird sparsam mit Rohstoffen und Wasser umgegangen? Werden Abfälle vermieden? Achtet der Betrieb auf den Umweltschutz, wenn neue Verfahren oder neue Produkte ausgewählt werden? Damit werden alle Tätigkeiten im Betrieb danach untersucht, ob sie die verschiedenen Bereiche der Umwelt wie Boden, Luft und Wasser belasten.

Die Unternehmen verpflichten sich nicht nur, alle einschlägigen Umweltvorschriften einzuhalten, sondern Belastungen zu vermindern und so den betrieblichen Umweltschutz stetig zu verbessern.

Auch Mitarbeiter und Öffentlichkeit werden in Umweltfragen informiert.

### **Wer die Zertifizierung bekommt:**

Ursprünglich konnten am EG-Umweltaudit-System nur Unternehmen teilnehmen, die gewerblich tätig sind - das sind Industriebetriebe. Darüber hinaus waren auch Firmen aus der Abfallbranche einschließlich dem Recycling zugelassen und solche, die Strom, Gas, Dampf und Heißwasser erzeugen. Mittlerweile ist in Deutschland das Umweltmanagementsystem auch im Handel, bei Banken und Versicherungen - also im nicht gewerblichen Bereich - eingeführt. Mit dem europaweit gültigen Symbol konnten sich bislang schon über 1.400 Standorte schmücken.

### **Infos**

Im Internet:  
<http://www.emas.lu>  
Umweltbundesamt,  
Postfach 330022,  
14191 Berlin,  
Tel.: 030/8903-2535,  
Fax: 030/8903-2285

Die nachfolgenden Logos stellen keine Umweltkennzeichen im engeren Sinne dar:



Der Grüne Punkt

### Der Grüne Punkt

Verkaufsverpackungen müssen vom Hersteller oder dem Handel seit 1993 kostenlos zurückgenommen werden. Dies schreibt die Verpackungsverordnung von 1991 vor. Hersteller und Handel sind dazu jedoch nicht verpflichtet, wenn sie sich an einem System beteiligen, das die getrennte Sammlung und stoffliche Verwertung von Verpackungen organisiert. Ein solches System wurde mit dem privatwirtschaftlichen Dualen System Deutschland (DSD) geschaffen.

DSD vergibt den „Grünen Punkt“. Er ist kein Umweltzeichen, sondern bescheinigt nur, daß sich Handel oder Hersteller am DSD finanziell beteiligen. 1997 waren das 17.234 Firmen.

### Infos

Duales System Deutschland,  
Frankfurter Str. 720-726,  
51145 Köln,  
Tel.: 02203/937-0,  
Fax: 02203/937-195

DIN DIN EN



DIN-Kennzeichnungen

### DIN-Kennzeichnungen

Das DIN - Deutsches Institut für Normung e.V. - ist die für die Normungsarbeit zuständige Institution in der Bundesrepublik Deutschland. Es nimmt die entsprechenden Aufgaben auch in den europäischen (CEN) und internationalen (ISO) Normungsorganisationen wahr.

Das DIN ist der runde Tisch, an dem sich Hersteller, Handel, Verbraucher, Handwerk, Dienstleistungsunternehmen, Wissenschaft, technische Überwachung, Staat - also jedermann, der ein Interesse an der Normung hat - zusammensetzen, um den Stand der Technik zu ermitteln und unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse in Deutschen Normen niederzuschreiben.

DIN ist das national eingetragene und international geschützte Verbandszeichen des DIN. Das Zeichen weist aus, daß das damit gekennzeichnete Erzeugnis den in der DIN-Norm festgelegten Anforderungen genügt.

Die Kennzeichnung nach DIN-Normen informiert darüber, aus welchen Komponenten Kunststoffprodukte bestehen. Die internationale Norm DIN ISO 11469 gibt den Rahmen zur einheitlichen Kennzeichnung von Kunststoffen.

Danach kann das „Drei-Pfeile-Symbol“ nach DIN 30600 mit Angabe der verwendeten Kunststoffsorten und ihre Komponenten verwendet werden. Dafür gibt es verschiedene festgelegte Kurzzeichen:

Nach DIN 7728-1 sind zum Beispiel für Kunststoffe gängige Kurzzeichen PE-LD für Polyethylen (low density), PE-HD für Polyethylen (high density), PS für Polystyrol und PVC für Polyvinylchlorid.

Nach DIN ISO 1043-2 werden Füll- und Verstärkungstoffe, nach ISO 1043-3 Weichmacher und nach ISO 1043-4 Flammschutzmittel gekennzeichnet.

Für die Kennzeichnung von Packstoffen und Packmitteln kann die DIN 6120-1 und -2 herangezogen werden. Das spätere Recycling wird mit den Kennzeichen erleichtert.

### Infos

Koordinierungsstelle  
Umweltschutz (KU) im DIN,  
Burggrafenstraße 6,  
10787 Berlin,  
Tel.: 030/26012654,  
Fax: 030/26011734





## DINplus

### DINplus

Das DINplus-Zeichen wird an solche Produkte verliehen, die höhere Anforderungen erfüllen als in den einschlägigen Normen festgelegt sind. Mit dem Zeichen wird die Erfüllung zusätzlicher qualitativer Merkmale nachgewiesen und nach außen dargestellt. Diese Merkmale werden durch interessierte Kreise, in der Regel Hersteller branchenspezifischer Produkte, als Grundlage für ein Zertifizierungsprogramm formuliert. Wenn erforderlich, wird der Sachverstand von Umweltexperten hinzugezogen. Hierfür wird ein Zertifizierungsausschuß eingerichtet. Das Zeichen wird von DIN CERTCO vergeben.

Derzeit gibt es für folgende Produkte ein DINplus-Zeichen bzw. ist das Zertifizierungsprogramm in Vorbereitung:

Augenschutzgeräte, Dentalprodukte, Einbruchschutz, Fahrräder, Heizgeräte, Heizkessel mit festen Brennstoffen, Kondome, Porenbetonprodukte und Produkte aus biologisch abbaubaren Werkstoffen.

### Infos

Gesellschaft für  
Konformitätsbewertung mbH,  
Burggrafenstraße 6,  
10787 Berlin,  
Tel.: 030/26012108,  
Fax: 030/26011610

Umweltbundesamt  
Fachgebiet „Wasserversorgung“  
Postfach 33 00 22  
14191 Berlin,  
Tel.: 030/8903-0,  
Fax: 030/8903-2912

Umwelt  
Bundes  
Amt   
für Mensch und Umwelt